

EG - SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG

Finicon Spurenpulver

Seite 1 von 4

Erstellungsdatum: 09. Februar 2006

Version: 001
Diese Dokumentation umfasst 4 Seiten

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Finicon Spurenpulver
Hersteller/Lieferant: PPS GmbH
Max-Eyth-Str. 13
D-73269 Hochdorf

Tel. (+49) 71 53 / 82 53 - 0
Fax. (+49) 71 53 / 82 53 - 99

02. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Farbpigmente.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine benennungspflichtigen gefährlichen Inhaltsstoffe. Keine bekannt.

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Staubexplosionsgefahr.

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Finicon Spurenpulver

Seite 2 von 4

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material trocken mit einem ex-geschützten Staubsauger oder angefeuchtet mit einem Besen aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Wegen Staubbildung nicht trocken kehren.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Stäube in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubentwicklung vermeiden, da Staubexplosionsgefahr.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck Leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur einhalten (siehe Merkblatt).
Lagertemperatur / Storagetemp. 5 – 30C

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Hinweise zu den Grenzwerten

MAK-Wert: 6 mg/m³ Allgemeiner Staubgrenzwert für einatembare Stäube.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Nach dem Händewaschen verloren gegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Schutzkleidung tragen. Vorsicht bei der Auswahl der Schutzkleidung: Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG

Finicon Spurenpulver

Seite 3 von 4

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Pulver
Farbe: Blau
Geruch: Schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich: Nicht anwendbar
Zersetzungspunkt/-bereich : 190°C
Flammpunkt : Nicht anwendbar. DIN 51755
Untere Explosionsgrenze: 67 – 75 g/m³
Dampfdruck: (50°C) Nicht anwendbar
Dichte: (20°C) 1,15 g/cm³ DIN 53217
H20-Löslichkeit: (20°C) Nicht löslich
pH-Wert: (20°C / % Gew. %) 6-7,5

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

Spezifizierung: LD-50
Aufnahmeweg: oral
Wert / Dosis: > 16 g/kg
Spezifizierung: LD-50
Aufnahmeweg: dermal
Wert / Dosis: > 23 g/kg
Spezifizierung: LD-50
Aufnahmeweg: inhalativ
Wert / Dosis: > 4,4 mg/l
Testzeit: 4 h

Primäre Reizwirkung

Spezifizierung: Augenreizung
Befund: Keine Reizwirkung
Testmethode: Literatur

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Keine bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG**

Finicon Spurenpulver

Seite 4 von 4

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Zuordnung des EWC-Code ergibt sich aus dem Einsatzbereich und ist entsprechend vom Verwender zu prüfen.

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel Die Zuordnung des EWC-Code ergibt sich aus dem Einsatzbereich und ist entsprechend vom Verwender zu prüfen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung:

Klasse:

Seeschiffstransport IM DGIGGVSee

Klassifizierung:

IMDG-Code:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung:

Klasse:

15. Vorschriften

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse: nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse

Klasse: n.w.g. gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Der Metallgehalt des Produktes liegt unter den in der Richtlinie EN 71/3 genannten Werten.

Internationale Vorschriften

EINECS: Das Produkt bzw. seine Komponenten sind in Übereinstimmung mit dem EINECS-Verzeichnis.

TSCA: Alle Komponenten des Produktes sind im TSCA-Verzeichnis gelistet.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.